Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 201/2016	Sitzungstermin 27.10.2016	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 11.10.2016	Federführung: 2.1	TL: Herr Auel SB: Frau Keutgen	

An den **Ausschuss für Bau, Planung, Tourismus und Wirtschaftsförderung** mit der Bitte um	X Beschlussfassung Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den Kenntnisnahme	**Mitzeichnung durch**
		Bürgermeister
		Allg. Vertreter
Haushaltsmäßige Auswirkungen: X Vorlage berührt nicht den Haushalt. Mittel verfügbar bei Euro über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei PSK Euro Deckung erfolgt durch PSK		Teamleiter/in
		Sachbearbeiter/in
		Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

TOP 6.2

Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnmobilhafens auf den Grundstücken Gemarkung Urft, Flur 2, Flurstücke 158, 184, und 308 gelegen in Urft, Urfttalstraße

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 (1) BauGB wird erklärt, wenn das Vorhaben in Bezug auf die umliegende Wohnbebauung immissionsschutzrechtlich zulässig ist und durch die Planung keine negativen Auswirkungen hinsichtlich Gewässerschutz bzw. Landschaftsschutz entstehen und die sonstigen Anforderungen und Auflagen erfüllt sind.
Ggf. ist die Planung entsprechend den vorgenannten Anforderungen zu reduzieren.

Wegen der Nähe zum Gillesbach und zum Schutz und der Erhaltung des Fließgewässers wird die Beteiligung der Unteren Wasserbehörde zwingend für erforderlich gehalten. Darüber hinaus ist die Untere Landschaftsbehörde am Verfahren zu beteiligen

Sachdarstellung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf den Grundstücken Gemarkung Urft, Flur 2, Flurstücke 158, und 184 und 308, gelegen in Urft, Urfttalstraße, einen Wohnmobilhafen mit bis zu 8 Stellplätzen zu errichten.

Das Grundstück liegt größtenteils innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Urft gemäß der nach der § 34 Abs. 4 BauGB erlassenen Ortslagenabgrenzungssatzung (Anlage). Im neuen Flächennutnutzungsplan (FNP) ist die Innenbereichsfläche als „Gemischte Baufläche“ dargestellt. Ein Auszug aus dem FNP Kall ist als Anlage beigefügt.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich zudem das eingetragene Baudenkmal Nr. 150 „2-flügeliges, winkelförmiges Massivhaus“, so dass im Rahmen des Umgebungsschutzes das LVR-Amt für Denkmalpflege am Verfahren beteiligt wurde.

Die rückwärtige Grundstücksfläche liegt im Landschaftsschutzgebiet 2.2-7 „Fließgewässer und Auen“. Ein Auszug aus dem Landschaftsplan Kall ist beigefügt.

Wegen der nahegelegenen umliegenden Wohnbebauung (Rücksichtnahmegebot) wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass Einvernehmen nur zu erklären, wenn gewährleistet ist, dass keine Beeinträchtigung durch die geplante Nutzung gegeben ist und keine negativen Auswirkungen hinsichtlich Gewässerschutz bzw. Landschaftsschutz entstehen. Die Untere Immissionsschutzbehörde ist am Verfahren zu beteiligen.

Zur Erläuterung der Planung sind Auszüge aus den Bauvorlagen der Einladung zu dieser Sitzung beigefügt.